

Hygienemaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos an unserer Schule

(unter Berücksichtigung der SächsCoronaSchVO vom 30.03.2021, Schulleiterbrief vom 31.03.2021)

Ab 12.04.2021 erfolgt die eingeschränkte Wiederaufnahme des Schulbetriebs an unserer Schule im sogen. Wechselmodell.

I Zutritt

1. Alle SuS und schulisches Personal werden sich zweimal wöchentlich auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2- Erreger selbst in der Schule testen. **Nur wer** aufgrund des **Selbsttests** (oder durch Test in einer zuständigen Stelle) nachweislich **nicht mit dem Corona-Virus infiziert ist**, darf die Schule betreten und am Unterricht teilnehmen.
2. Betretungsverbot besteht auch für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.
3. Die Ausstellung des Nachweises und die Vornahme des Tests darf nicht länger als 3 Tage zurückliegen.
4. Positiv getestete SuS werden isoliert (Ruheraum, Pausenhalle) und von den Eltern abgeholt.
5. Kinder, die mindestens ein Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 °C, Durchfall, Erbrechen, Geruchsstörungen, Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) werden in einem separaten Raum untergebracht und ebenfalls abgeholt.
6. Zeigen SuS mindestens ein bei 5. genanntes Symptom, ist der Zutritt zur Einrichtung erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten des Symptoms gestattet.

II Mund-Nasenbedeckung (MNB)

- 1 Die medizinische **Mund-Nasenbedeckungen sind generell im Schulgebäude, im Unterricht**, auf dem Schulgelände und im Wartebereich der Bushaltestelle zu tragen. (Ausnahme: Inklusion mit Schwerpunkt Hören)
- 2 Es ist den Schülern regelmäßig die Möglichkeit zum Durchatmen zu gewähren, z. B. während des Durchlüftens.
- 3 Schüler brauchen keine MNB tragen beim Essen, im Freigelände oder beim Sport, wenn der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

III Persönliche Hygiene

- 1 Die Spinde in der Garderobe dürfen nicht benutzt werden, eine Ausnahme bilden Klassen in Teppichzimmern, da diese ihre Schuhe wechseln müssen. **Handyverbot gilt weiterhin.**
- 2 Nach Betreten des Schulgebäudes haben die SuS die Möglichkeit in im Eingangsbereich oder in der Pausenhalle ihre Hände zu desinfizieren.
- 3 Wer davon nicht Gebrauch macht, muss die Hände gründlich mit Seife waschen (Klassenzimmer, Toilette). Auch vor dem Essen sind die Hände zu waschen.
- 4 Wir verzichten bewusst auf **körperliche Kontakte** wie Küsschen zur Begrüßung oder Umarmungen.
- 5 Es werden nur die **eigenen Arbeitsmittel** verwendet.
- 6 Wir achten auf **Husten- und Niesetikette**, d.h. wir husten und niesen in unsere Armbeuge oder in ein Taschentuch und drehen uns von nahestehenden Personen weg. Wir fassen uns dabei nicht ins Gesicht.
- 7 Die **Toiletten** dürfen nur einzeln **während des Unterrichts** benutzt werden.
- 8 Technische und mediale Geräte sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren/ reinigen.

IV Regelmäßiges Lüften

- 1 Die Etagenaufsicht lüftet alle Unterrichtsräume bereits **vor der 1. Stunde.**
- 2 Die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu **lüften** (spätestens 30 Min. nach Stundenbeginn durch Quer- oder Stoßlüftung für ca. 3 min., dann alle 20 min.). (Möglichkeit zum „Durchatmen“)

V. Sonstige Festlegungen

1. Der Fachunterricht findet weitestgehend im zugewiesenen Zimmer statt. Ein Zimmerwechsel erfolgt nur für den Unterricht in Bio, Ph, Ch, Inf und Ku. Die Klasse wird vom Fachlehrer abgeholt.
2. Die Klassen halten sich **auch in den Pausen** in ihren zugewiesenen Zimmern auf.
3. Die benutzten Zimmer werden täglich gereinigt (Tafeldienst, Kehren – durch Schüler). Türklinken sind mehrmals täglich zu desinfizieren (Lehrer). Tische immer dann desinfizieren, wenn andere SuS daran arbeiten!
4. Die Pausen werden in die Unterrichtsblöcke integriert und unterliegen der Aufsicht der Lehrer. Es ist auch eine gemeinsame Hofpause bei Einhaltung des Mindestabstandes unter Aufsicht des jeweiligen Fachlehrers, insbesondere bei Doppelstunden möglich.
5. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt nach der 4. Stunde. Jede Klasse erhält Tische zugewiesen, an denen max. **4 Personen der gleichen Gruppe** sitzen dürfen.
6. Bei Benutzung von Fachunterrichtsräumen im Nordflügel ist der Fachlehrer für die Desinfektion nach jeder Nutzung verantwortlich.

Belehrung wurde durchgeführt in Klasse: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____